



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses
am 17. Februar 2016
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Stefan Spallek (CDU)

Anwesende Ausschussmitglieder:
Ferner anwesend:
Tagesordnung:
Veröffentlichung:

siehe Anlage 1
siehe Anlage 2
siehe Anlage 3
siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr
Beginn (nicht-öffentlicher Teil): 17:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr
Ende: 18:05 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die zu den Sitzungen der Stadtverordneten-versammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen Drucksachenlisten

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

öffentliche Sitzung

0001 Tagesordnung

1. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.
2. Die Punkte 4 bis 8 (Beschlüsse Nr. 0002 bis 0006) der Tagesordnung werden ohne Diskussion abgestimmt.

Einstimmig

0002 **16-V-41-0004**

Walkmühle; Anmietung für die kulturelle Nutzung

Enth. Grüne

0003 **16-V-20-0002**

Investitionscontrolling 4. Quartal 2015

Einstimmig

0004 **15-V-20-0063**

eGovernment / Prozessoptimierung; Beschaffung einer Softwarelösung für Antrags- und Fallmanagement als stadtweites Angebot; Pilotierung im Bereich 3103 und Dezernate IV und VII

Einstimmig

0005 **16-V-20-0006**

Abschluss eines Microsoft Volumenlizenz-Anschlussvertrages

Einstimmig

0006 **15-V-51-0052**

Anmietung von Büroflächen in der Homburger Straße 29 für die Abteilung Sozialhilfe und Flüchtlinge sowie für die Abteilung Wohnen

Einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Februar 2016

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

0007 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 02.12.2015 wird genehmigt.

Einstimmig

0008 **16-F-33-0001**

Klagen der Fraktionen
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 25.01.2016 -

Stv. Hagenmüller sieht den Sinn des Antrages nicht. Er geht davon aus, dass die kleineren Fraktionen in den Sänkel gestellt werden sollen. Fraktionen hätten das Recht auf Klage, Demokratie koste immer Geld.

Vors. Spallek fragt nach, welche Wertung Stv. Hagenmüller in den Antrag bringe. Man habe sachliche Fragen gestellt. Es sei nicht ungewöhnlich, Berichtsanträge zu stellen. Über die Sinnhaftigkeit von Anträgen könne man immer philosophieren. Nach seiner Auffassung habe Wissen noch nie geschadet.

Stv. Hagenmüller möchte zunächst über den Antrag abstimmen. Der mündliche Bericht von Herrn Dr. Heimlich soll erst danach erfolgen.

Der Antrag wird gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen angenommen.

Danach berichtet Herr Dr. Heimlich über die Klagen der Fraktionen in der laufenden Wahlperiode. Im Einzelnen dazu Folgendes:

2011

Dr. Lerschmacher u.a. ./. StVV der LHW

VG, Az.: 8 C 1144/11.N; BVerwG, Az.: 8 BN 2.11

Rechtmäßigkeit der Heraufsetzung der Fraktionsmindeststärke; Antrag wurde als unbegründet abgewiesen, Nichtzulassungsbeschwerde verworfen

Gerichtskosten: **392,00 Euro**

Anwaltskosten wurden von der „Fraktion“ offenbar im Rahmen der Abwicklung selbst beglichen, die genaue Höhe ist anhand der Fraktionsabrechnung 2011 nicht mehr nachvollziehbar

2014

BLW ./. Magistrat der LHW

VG, Az.: 7 K 839/13.WI

Auskunftspflicht städtischer Gesellschaften, Verurteilung der LHW zur Auskunftserteilung

Gerichtskosten: 723,00 Euro

Anwaltskosten: 1.485,72 Euro → **insgesamt 2.208,72**

Fraktion Linke&Piraten ./. StVV der LHW

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Februar 2016

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

VG, Az.: 7 K 1251/14.WI

§ 21 StVV-GeschO - Einsichtsberechtigung bei einem Akteneinsichtsausschuss; „Erledigung“ durch „Vergleich“ nach gerichtlichem Hinweis (Ruhens, danach Weglegung nach Aktenordnung) - Änderung des § 21 StVV-GeschO durch die StVV

Gerichtskosten: 723,00 Euro

Anwaltskosten: 887,03 Euro → **insgesamt 1.610,03 Euro**

2015

Pöpel, Susanne ./. StV-Vorsteher

VG, Az.: 7 L 1585/15.WI

VGH, Az.: 8 B 2396/15

Absetzung eines TOPs von der Tagesordnung; Antrag vom VG als unzulässig zurückgewiesen; Beschwerde vom VGH zurückgewiesen

Gerichtskosten: VG: 361,50 Euro; VGH: 482,00 Euro → **insgesamt 843,50 Euro**

Anwaltskosten: Abrechnung aufgrund eines Rahmenvertrages durch die Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ./. (1) Magistrat der LHW und (2) StVV

VG, Az.: 7 L 1597/15.WI

Absetzung eines TOPs von der Tagesordnung, Antrag vom VG als unbegründet zurückgewiesen

Gerichtskosten: **482,00 Euro**;

Anwaltskosten wurden (noch) nicht geltend gemacht

Fraktion Linke&Piraten und StV. Bohrer ./. (1) Magistrat der LHW und (2) StV-Vorsteher

VG, Az.: 7 L 1749/15.WI

VGH, Az.: 8 B 2741/15 und 8 B 2742/15

Absetzung eines TOPs von der Tagesordnung / Überlassung weiterer Unterlagen; Anträge als unbegründet zurückgewiesen

Gerichtskosten: VG: 482,00 Euro; VGH: 482,00 Euro

Anwaltskosten: 4.037,00 Euro → **insgesamt 5.001,00 Euro**

(zwei Kläger - zwei Beklagte - zwei Instanzen!)

Gesamte Wahlperiode 2011 - 2016: 10.537,25 Euro

Hinweis:

Das Verfahren aus 2013 Stadträtin Scholz ./. StVV wegen des Höchstalters ist kein solches einer Fraktion (294,00 Euro Gerichtskosten wg. Unterliegens, RA-Kosten nicht geltend gemacht).

Das Verfahren aus 2015 Diers und Maierl ./. LHW auf Zulassung eines Bürgerbegehrens „Windkraft“ ist kein Organstreitverfahren einer Fraktion bzw. eines Stadtverordneten.

Antrag gegen Grüne angenommen

0009 16-V-01-0001

Bericht zum Projekt Walkmühle

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Hierzu erfolgt keine Diskussion, weil kein Vertreter der Verwaltung anwesend ist.

Einstimmig

0010 Verschiedenes

Stv. Bohrer fragt nach, welche Sanktionen Stadtverordnete zu erwarten haben, wenn sie zu Sitzungen nicht erscheinen. Er möchte wissen, ob eine bloße Entschuldigung ausreicht oder z. B. Atteste einzureichen sind.

Herr Dr. Heimlich teilt mit, dass man zwar grundsätzlich erwarten könne, dass ein Stadtverordneter auch an Sitzungen teilnehme, dass es aber kaum durchsetzbar ist, einem/einer Stadtverordneten z. B. die Aufwandsentschädigung wegen Nicht-Erscheinen zu streichen. Dies wurde in Frankfurt erfolglos versucht. Einem/einer Stadtverordneten entsteht auch Aufwand durch die Vorbereitung auf Sitzungen, nicht nur durch die Teilnahme. Man könne kein Patentrezept geben, sondern müsste mit Fingerspitzengefühl versuchen, die Situation zu klären.

Einstimmig

nicht öffentliche Sitzung

0013 **16-A-19-0002**

Revisionsbericht Nr. 13-86-024; unvermutete Kassenprüfung im Thermalbad Wiesbaden

Zu beiden Revisionsberichten sind Herr Baum (Geschäftsführer mattiaqua) und Frau Polat (Finanzbuchhaltung) anwesend.

Vors. Spallek fragt nach, ob es sich um ein strukturelles (z. B. internes Kontrollsystem nicht sachgerecht) oder personelles (z. B. Mitarbeiter nicht richtig geschult) Problem handele.

Herr Baum weist darauf hin, dass man die beiden Berichte / Bereiche nicht vergleichen könne. Im Thermalbad gäbe es kein personelles Problem. Hier würden zudem Schulungen stattfinden.

Zur Problematik der Rückbuchung von Bändchen meint Stv. David, dass es für die Kunden auf jeden Fall angenehmer ist, nicht warten zu müssen.
In Bezug auf mattiaqua findet er, dass es erklärlich ist, dass nicht alles Angedachte umgesetzt wurde. Mattiaqua hätte sehr viel mit sich selbst zu tun gehabt. Wenn erst einmal die angekündigte Dienstanweisung vorliege, dürften die Prüfberichte in der Bewertung besser ausfallen. Er habe Vertrauen in die neue Betriebsleitung, die ein gutes Betriebsklima geschaffen habe.

Frau Polat berichtet davon, dass es einen besonders großen Umsatz im Dezember gäbe, wenn Sonderaktionen anstünden. So könnten leicht 140.000 € an einem Tag eingenommen werden. Die

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Februar 2016

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Versicherungssumme liege bei 50.000 €. Man habe jetzt Abhilfe dadurch geschaffen, dass das Bargeld in Sondertouren abgeholt werde, bevor die Versicherungssumme erreicht sei.

Auf Nachfrage von Vors. Spallek teilt Herr Buch mit, dass kein Verdacht auf dolose Handlungen vorläge. Eine zeitnahe reguläre Prüfung würde es nicht geben, weil die Zahlstelle zu den 9 Zahlstellen gehöre, die regelmäßig jährlich geprüft würden. Man gehe nicht sofort in eine weitere Prüfung, sondern ließe die 1. Prüfung nachwirken.

0014 16-A-19-0001

Revisionsbericht Nr. 14-86-013; unermutete Kassenprüfung im Freizeitgelände Rettbergsaue Biebrich und Schierstein

Bei der Kasse in der Rettbergsaue gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Herr Baum (Betriebsleiter) ist höchst unglücklich über den Zustand dort, da ein außenstehender Dritter mit im Boot sei. Man trage sich mit dem Gedanken, die Kasse ganz aufzulösen. Im Jahr werden durchschnittlich Einnahmen von insg. 2.000 € erzielt. Im Moment seien 2 Mitarbeiter mit der Prüfung der Kasse beauftragt, was durch die spezielle Lage mit erheblichem Aufwand (mit der Fähre überfahren usw.) verbunden ist.

Bis zu Beginn der neuen Saison im April 2016 wolle man eine Lösung anbieten.

Auf Nachfrage von Stv. David teilt Herr Baum mit, dass Herr Granitz junior der externe Dienstleister auf der Rettbergsaue ist, der die Anlage pflegt, den Campingplatz verwaltet usw. Herr Granitz hat die Aufgabe übernommen, nachdem diese Tätigkeit Sparmaßnahmen im damaligen Sportamt zum Opfer fiel und er sowieso vor Ort war.

Lt. Frau Polat wurden die Bäder am 01.01.2008 von mattiaqua übernommen und ab 2009 lief der Vertrag mit Herrn Granitz. Die Einsparung lag damals bei 50 %. Heute übersteige der Verwaltungsaufwand die Einnahmen und man denke an die Abschaffung der Campinggebühr.

Beide Revisionsberichte werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen

Wiesbaden, .03.2016

Vorsitzender

Schriftführerin

Weit. Schriftführerin

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Februar 2016

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Spallek

Kienast-Dittrich

Koba